

Erst informieren – dann investieren

Folgende Maßnahmen werden von Bund und Land durch Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen gefördert:

Fördergeber	BAFA (Zuschuss)				KfW, (Zuschuss und / oder Darlehen)				KfW, (Darlehen inkl. Tilgungszuschuss)		KfW (Zuschuss)			KfW (Darlehen)		L-Bank (Darlehen)			
	Vor-Ort Energieberatung	Heizen m. erm. Energien	Mini-KWK Richtlinie	Heizungs-optimierung Richtlinie	Energieeffizient sanieren Einzelmaßnahme	Energieeffizient sanieren Effizienzhaus	Altersgerecht Umbauen	Energieeffizient bauen	Energieeffizient Sanieren Sonderförderung	Brennstoffzelle	Baukindergeld	Wohnigentumsprogramm	Ergänzungskredit	Kombidarlehen	Wohnen mit Kind	Erneuerbare Energien			
Stückholzvergaser		X ⁵																	X ¹
Holzpellettheizung		X ⁵																	X ¹
Holz hackschnitzelheizung		X ⁵																	X ¹
Wärmepumpe		X ⁵																	X ¹
Therm. Solaranlagen BW und / oder HU		X ⁵																	X ¹
Kraft-Wärme-Kopplung			X ⁵																X ¹
Brennstoffzelle										X ₁									X ¹
Gas- und Öl-Brennwertheizung																			X ⁴
Gas-Brennwertheizung						X ³													
Wärmeübergabestation					X ³	X ³													
Optimierung der Wärmeverteilung				X ¹⁰	X ⁸	X ⁸													
Lüftungsanlagen					X ³	X ³													
Wärmedämmung					X ³	X ³													
Haustür-/Fenstererneuerung					X ³	X ³													
Planungskosten					X ³	X ³													
Baubegleitung					X ¹	X ¹				X ¹									
KfW-Effizienzhaus 115 / 100 / 85 / 70 / 55 Sanierung						X ^{2,3}													
KfW-Effizienzhaus Denkmal 160 und Gebäuden mit besonders erhaltungswerter Bausubstanz					X ³	X ³													
KfW-Effizienzhaus 55 / 40 / 40 plus / Passivhaus im Neubau								X ²											
Vor-Ort-Energieberatung	X ⁹																		
Wohnbauförderung											X ⁶	X ⁷						X ¹³	
Sanierung / Modernisierung																		X ¹²	

Erläuterungen:

- 1 – Alt und Neubau
- 2 – Bauwerkskosten Neubau bzw. Ersterwerb von Gebäuden
- 3 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002
- 4 – Brennwertkessel nur inklusive Solar BW und / oder HU
- 5 – Altbau: Heizungssystem älter als 2 Jahre / oder Neubau
- 6 – Neubau oder Erwerb von WE zur Selbstnutzung mit Kind < 18 Jahre
- 7 – Selbst gen. Eigenheime / Eigentumswohn. / Genossenschaftsanteile

- 8 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002 und nur in KfW Programme
- 9 – Altbau: Bauantrag / Bauanzeige vor mind. 10 Jahren gestellt
- 10 – Altbau: Bestandsgebäude < 25 kW Nennwärmeleistung Kessel
- 11 – Investoren von förderfähigen Maßnahmen nach BAFA
- 12 – In Kombi. mit Wohnen mit Kind oder Energieeffizient Sanieren oder Bauen
- 13 – Bau und Erwerb von Eigenheimen mit Kind
- 14 – Altbau: Altersgerecht Umbauen / Barrierereduzierung / Einbruchschutz

Weitere Förderprogramme gibt es darüber hinaus in den Bereichen Wohnen, Bauen, Sanieren oder für den Erwerb von Gebäuden und Eigentumswohnungen.

Energiesparmaßnahmen werden ggf. auch durch Ihre Stadt oder Gemeinde und durch Ihren Energieversorger gefördert. Nachfragen lohnt sich.

Wichtig: Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen!

Steuerermäßigung: § 35 a bis zu 20 % und 1.200 € / Jahr der Lohnkosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungskosten können Sie steuerlich als haushaltsnahe Dienstleistungen bei selbst genutzten Eigenheimen geltend machen. Hierfür müssen die Lohnkosten auf der Rechnung separat ausgewiesen sein. § 35 c bis zu 7 % im 1 und 2 Jahr (jeweils 14.000 €) und im 3 Jahr bis zu 6 % (12.000 €) für energetische Einzelmaßnahmen (max. 40.000 € / Objekt). **Keine Steuerermäßigung wird gewährt, wenn öffentliche Mittel für die Sanierungsmaßnahme in Anspruch genommen wurden.**

Förderprogramme der KfW und der L-Bank für Wohngebäude, Wohn- Alten- und Pflegeheime

KfW Förderungen in der Sanierung	Kredit	Tilgungszuschuss	Investitionszuschuss*	Sonderförderung KfW 431	Hinweise	Kommentare zu den Förderprogrammen				
Antragsteller	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts, Privatpersonen		1-2 Fam. Häuser und Eigentumswohnung/-en	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öff. Rechts, Privatpersonen		Förderfähige Maßnahmen: Wärmedämmung der Außenwände - Wärmedämmung des Daches und / oder der obersten Geschossdecke - Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller - Erneuerung der Fenster - Einbau einer Lüftungsanlage - * Zuschussbeträge unter 300 € werden nicht ausbezahlt - **Bei förderfähigen Kosten unter 150 € wird kein Zuschuss ausbezahlt - **Bei Kosten der förderfähigen Baubegleitung > 4.000 € können diese über die Kredit- oder Zuschussvariante mitfinanziert werden. Wichtig: Nur Berater aus der Liste www.energie-effizienz-experten.de zugelassen. Suchfunktion: Energetische Fachplanung von KfW-Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen und Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen Kombinationsmöglichkeiten: - Kombination des Darlehens ist mit anderen Zuschüssen bis zur Höhe der Aufwendungen möglich - Zuschüsse aus der öffentlichen Hand (z.B. Gemeinden, Energieversorger) müssen von den Zuschüssen und Tilgungszuschüssen abgezogen werden. Randbemerkungen: - Den Investitionszuschuss gibt es auch für Wohnungseigentümer - Antragstellung immer vor Maßnahmenbeginn - Antragsteller Investitionszuschuss: Eigentümer, Erwerber (natürliche Personen=nP) von selbst genutzten oder vermieteten 1-2 Fam-Häuser oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften oder Erwerber (nP) von neu sanierten Eigentumswhg. Wohnungseigentümergeinschaften mit nP als Wohnungseigentümer BAFA Energieberatung vor Ort/iSFP Wohngebäude: Zuschuss 80% der Kosten - 1-2 WE max. 1.300,00 € - ab 3WE max. 1.700,00 €				
Primärenergiebedarf	Energieeffizient Sanieren; Effizienzhäuser und Einzelmaßnahmen Kreditprogramm		Prgr. 430	Energieeffizient Sanieren Baubegleitung**	Hinweise		BAFA - Kumulierbarkeit			
spez. Transmissionswärmeverlust (Dämmqualität)	Effizienzhäuser Denkmal Q _p ≤ 160% EnEV 2014 (Sollwert) H _T ≤ 175% EnEV 2014 (Sollwert)	120.000 €	25,0 % max. 30.000 €					25,0 % max. 30.000 €	50,0 % max. 4.000 €	Planung und Bauleitung durch einen Sachverständigen empfohlen. Bei Effizienzhäuser Denkmal wird ein "Sachverständiger Denkmal" benötigt: www.energie-effizienz-experten.de
	Effizienzhäuser 115 Q _p ≤ 115% EnEV 2014 H _T ≤ 130% EnEV 2014	120.000 €	25,0 % max. 30.000 €					25,0 % max. 30.000 €	50,0 % max. 4.000 €	
	Effizienzhäuser 100 Q _p ≤ 100% EnEV 2014 H _T ≤ 115% EnEV 2014	120.000 €	27,5 % max. 33.000 €					27,5 % max. 33.000 €	50,0 % max. 4.000 €	
	Effizienzhäuser 85 Q _p ≤ 85% EnEV 2014 H _T ≤ 100% EnEV 2014	120.000 €	30,0 % max. 36.000 €					30,0 % max. 36.000 €	50,0 % max. 4.000 €	
	Effizienzhäuser 70 Q _p ≤ 70% EnEV 2014 H _T ≤ 85% EnEV 2014	120.000 €	35,0 % max. 42.000 €					35,0 % max. 42.000 €	50,0 % max. 4.000 €	
	Effizienzhäuser 55 Q _p ≤ 55% EnEV 2014 H _T ≤ 70% EnEV 2014	120.000 €	40,0 % max. 48.000 €	40,0 % max. 48.000 €	50,0 % max. 4.000 €					
Energieeffizient Sanieren KfW Effizienzhäuser nach EnEV 2014 (Prgr. 151)			nicht kumulierbar				nein			
Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahme (Prgr. 152)	Energieeffiziente Einzelmaßnahme/ Einzelmaßnahmenkombinationen (auch Denkmal)	50.000 €	20,0 % max. 10.000 €	20,0 % max. 10.000 €	50,0 % max. 4.000 €			Bestätigung der Angemessenheit durch einen Sachverständigen verbindlich		
Energieeffizient Sanieren Ergänzungskr. (Prgr. 167)	Umstellung der Heizungsanlage auf Erneuerbare Energien	50.000 €	-	-	50,0 % max. 4.000 €	Ergänzungskredit zur BAFA Förderung im MAP	ja			
Altersgerecht umbauen und Einbruchschutz (Prgr. 159)	-	50.000 €	-	KfW Programm 455 Einzelmaßn. 10% altersg. Haus 12,5% Einbruchschutz 10% (bis 1.000,-€ 20%)	-	-	-	Keine steuerl. Förderung / Steuermäßigung für Handwerkerrechnungen (Einkommenssteuergesetz § 35 a) sowie Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen (Einkommenssteuergesetz § 35 c) in Kombination mit den Förderungen möglich		
Energieeffizient Bauen und Sanieren Zuschuss Brennstoffzelle (Prgr. 433)	Einbau von stationären Brennstoffzellen	-	-	Zuschusshöhe zwischen 7.050 € und 28.200 €	-	Bestätigung der Angemessenheit durch einen Sachverständigen verbindlich	nein	Nicht zulässig ist die Inanspruchnahme der Stromsteuerbefreiung für den Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Strom gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a Stromsteuergesetz, sowie die Nutzung weiterer Fördermittel		
KfW Progr. Nr. 151, 152 und 159 Beantragung vor Beauftragung von Handwerkern; Anträge über Hausbank			KfW Prgr. 159, 430 vorab www.kfw.de	KfW Progr. Nr. 431 / www.kfw.de; Beantragung max. 3 Monate nach Rechnungserhalt		←Hinweise zur Antragstellung				

Neu - Bauen im Rahmen des KfW Programms Energieeffizient Bauen

BAFA Heizungsoptimierung

Förderprogramme der L-Bank

Bauen KfW Effizienzhäuser (Prgr. 153)	Effizienzhäuser 55 Q _p ≤ 55% EnEV 2014 H _T ≤ 70% EnEV 2014	100 % der Kosten, max. 120.000 €/WE	15,0 % max. 18.000 €	Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert eine Optimierung der Heizungsanlage in Form eines attraktiven Zuschusses. Förderfähig ist ein Austausch der Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch Hocheffizienzpumpen, sowie die Durchführung des hydraulischen Abgleichs. Gefördert werden 30 % der Nettoinvestitionskosten, höchstens jedoch 25.000 Euro.	Kombinationsmöglichkeiten: Die Kombination der Darlehen Wohnen mit Zukunft ist mit anderen Zuschüssen (Darlehen) bis zur Höhe der Aufwendungen möglich, ein evtl. Tilgungszuschuss (BAFA) ist entsprechend in Abzug zu bringen	Wohnen mit Zukunft Erneuerbare Energien Kredit 5.000 - 50.000 € Wohnen mit Kind (KfW 124) Kredit 15.000 - 100.000 € Kombidarlehen Kombi. Wohnen mit Kind oder Energieeffizient Bauen oder Sanieren Kredite 5.000 € - 200.000 € / WE	Solarthermische Anl. Biomasseanlagen, Wärmepumpe, BHKW, Brennstoffz. Bau und Erwerb von Eigenheimen Grundstück, Baukosten, Außenanlagen, Modernisierung, (energetische) Sanierung, Kaufpreis der Immobilie ...
	Effizienzhäuser 40 Q _p ≤ 40% EnEV 2014 H _T ≤ 55% EnEV 2014	100 % der Kosten, max. 120.000 €/WE	20,0 % max. 24.000 €				
	Effizienzhäuser 40 Plus Q _p ≤ 40% EnEV 2014 H _T ≤ 55% EnEV 2014 + Zusatzanforderung	100 % der Kosten, max. 120.000 €/WE	25,0 % max. 30.000 €				
Baukindergeld	Baukindergeld Programm 424 Anforderungen beachten!	-	max. 12.000 € Zuschuß / Kinder unter 18 Jahre			Kredite mit Tilgungszuschuss KfW 151, 152, 160 10 % Eigenanteil sonst wie KfW	
Wohnungseigentumprogramm	Wohnungseigentumprogramm 124	100 % der Kosten, max. 100.000 €/WE	-			Antragstellung: Wohnen mit Zukunft über die Hausbank, WEG Förderung direkt bei der L-Bank	